

Einladung

– öffentlich –


Sitzung 67

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **29.04.2024, 19:30 Uhr**, in den **Bürgersaal in der Klosterschiire Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Umbau und Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler, Information und Beratung
3. Beschaffung eines Waldarbeiterfahrzeugs in 2025
4. Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung, Neufassung der Anlage zu § 5 Kostenersatzverzeichnis
5. Bauvoranfrage Obertalstraße 20, Flst.Nr. 60/2, hier: Errichtung eines Gebäudes als Gäste- und Atelierhauses
6. Verschiedenes
7. Frageviertelstunde



Klaus Vosberg, Bürgermeister

**TOP 2 Umbau und Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler,
Information und Beratung**

Sachverhalt:

Am 23.11. hat der Gemeinderat im Beisein des Ortschaftsrates letztmalig über die Sanierung des Rathauses Zastler beraten und diskutiert. In dieser Sitzung wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass eine Beschlussfassung nach der Sommerpause erfolgen soll.

Zwischenzeitlich hat Gemeinderat Daniel Schneider einen weiteren Architekten, kontaktiert, der in der Sitzung eine andere Option für die Sanierung der Ortsverwaltung aufzeigen wird. Herr Architekt, Rolf Boll aus Waldshut Tiengen wird in der Sitzung seinen Vorschlag vorstellen.

TOP 3 Beschaffung eines Waldarbeiterfahrzeugs in 2025

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Beschaffung eines Waldarbeiterfahrzeuges so vorzubereiten, dass dieses Anfang 2025 einsatzfähig ist.

Sachverhalt:

Das Waldarbeiterfahrzeug hat im März 2024 einen Motorschaden erlitten. Dieser kann als wirtschaftlicher Totalschaden bezeichnet werden. Die Erstzulassung des Fahrzeugs erfolgte am 01.02.2009. Eine Reparatur des Schadens hätte Kosten von über 10.000 Euro verursacht, weiter wies das Fahrzeug mehrere Roststellen auf. Der Buchwert betrug 0 Euro.

Die Verwaltung hat hier schnell handeln müssen und eine kostengünstige Übergangslösung gefunden. Aktuell nutzen die Waldarbeiter einen Skoda Oktavia. Dieser kann aber nicht als dauerhafte Lösung dienen, da bspw. kein ausreichender Stauraum und kaum Bodenfreiheit existiert. Auch ist es dauerhaft unzumutbar, dass die Waldarbeiter ihren Pausenraum mit den für die Waldarbeit notwendigen Benzinvorräten teilen. Dies ist aktuell nur möglich, da alle Beteiligten von einer Übergangslösung ausgehen.

Da ab Bestellung eines Fahrzeugs die Lieferung 9 Monate beträgt, muss diese zeitnah erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ist von Kosten von 65.000 € auszugehen. Die Belastung des Haushalts erfolgt in 2025.

TOP 4 Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung, Neufassung der Anlage zu § 5 Kostenersatzverzeichnis

Beschlussantrag:

Die Anlage zu § 5 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (Kostenersatzverzeichnis) wird wie in der Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Die Neukalkulation erfolgt aufgrund der Anpassung der VO über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr sowie der Neuberechnung der Stundensätze vom 19.03.2024. Die aktuelle Feuerwehrsatzung vom 23.07.2018 entspricht den gesetzlichen Grundlagen. Hier bedarf es keiner Änderung. Die Änderung betrifft die Anlage zu § 5 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung.

1. Rechtsgrundlagen: Die vorliegende Kostenersatzkalkulation beruht auf den 34 des FwG.

2. Kostenersatz

2.1. Ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte

Die Gemeinde Oberried hat ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte. Für diese kann Kostenersatz nach § 34 Abs. 5 Satz 1 FwG in tatsächlicher Höhe geltend gemacht werden und als Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 44 Abs.2 GemO) erhoben werden.

Für die Pauschalierung des Kostenersatzes besteht eine Satzungspflicht.

2.1.1. Verdienstausfall und Auslagen

Verdienstausfall und Auslagen (§ 16 FwG) werden spitz abgerechnet (dem einzelnen Kostenersatz direkt zugeordnet). Die Abrechnung des Kostenersatzes erfolgt nach Abrechnung des Verdienstausfalls und der Auslagen mit der Einsatzkraft (bzw. bei Vorliegen einer Abtretung mit dem Arbeitgeber).

2.1.2. Sonstige jährliche Kosten

Die sonstigen jährlich entstehenden Kosten werden pauschaliert abgerechnet. Hierbei werden folgende Kosten berücksichtigt:

- Kosten für Aus- und Fortbildung
- Kosten für Dienst- und Schutzkleidung (Erwerb und Reinigung) sowie für die der weiteren persönlichen Ausrüstung unmittelbar zuordenbare Ausstattung
- Kosten für ärztliche Untersuchungen

- Mitgliedsbeiträge für den Feuerwehrverband
- Versicherungsbeiträge (für die Einsatzabteilung) und Unfallkasse
- G 25 / G 26 Untersuchungen
- Aufwandsentschädigungen
- Erwerb von Meldeempfängern zur Ausgabe an die Feuerwehrangehörigen

Kosten, die nicht unmittelbar der Person des ehrenamtlich Tätigen zuzuordnen sind, können nicht berücksichtigt werden. Hierzu gehören insbesondere der Unterhalt und Erwerb von Vermögen, Mieten, Haltung von Fahrzeugen, Telefonkosten, Erwerb und Unterhalt von Schläuchen etc. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden können anteilige Sach- und Personalkosten.

2.1.2.1. Durchschnittliche jährliche sonstige Kosten

Für die Berechnung der sonstigen Kosten wurden die durchschnittlichen Kosten der Jahre 2019 bis 2023 zugrunde gelegt. Es entstanden hier durchschnittliche Kosten in Höhe von 40.104,26€ pro Jahr.

2.1.2.2. Durchschnittliche Mitgliederanzahl

Von 2019 bis 2023 waren durchschnittlich 70 Mitglieder (lt. Feuerwehrstatistik) jährlich in den Einsatzabteilungen.

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten sind auf die durchschnittliche Mitgliederzahl und 80 Einsatzstunden zu verteilen, so dass pauschal sonstige Kosten in Höhe von 7,16€ pro Einsatzstunde und Person abgerechnet werden. ($40.104,26\text{€}/70/80 = 7,16 \text{ €}$)

2.2. Feuerwehrfahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 geändert durch VO vom 11.03.2024 (GBl. 21). Bei der Feuerwehr Oberried sind ausschließlich genormte Fahrzeuge im Einsatz.

- | | |
|------------------------------|----------|
| • LF 8/6 Hofsgrund | 172,00 € |
| • Mannschaftswagen Hofsgrund | 34,00 € |
| • Mannschaftswagen Oberried | 34,00 € |
| • LF 10/6 Oberried | 172,00 € |
| • TLF 16/24 Oberried | 155,00 € |
| • TLF 16/24 Hofsgrund | 155,00 € |



Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberried (Feuerwehr – Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried am 29.04.2024 folgende Satzung (Änderungssatzung) über den Kostenersatz für die Leistungen über den Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Die Anlage zu § 5 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
(**Kostenersatzverzeichnis**) wird wie folgt geändert:

1. Feuerwehrangehörige

- 1.1 Bei Verdienstausschluss und Auslagen werden die tatsächlich angefallenen Kosten angesetzt.
- 1.2 Sonstige Kosten pro Person, je Stunde von 7,16 €.

2. genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 geändert durch die Verordnung vom 11.03.2024 (GBl. 21).

Abrechnungsbetrag/Stunde

| | | |
|------|---------------------------|----------|
| 2.1. | LF 8/6 Hofgrund | 172,00 € |
| 2.2. | Mannschaftswagen Hofgrund | 34,00 € |
| 2.3. | Mannschaftswagen Oberried | 34,00 € |
| 2.4. | LF 10/6 Oberried | 172,00 € |
| 2.5. | TLF 16/24 Oberried | 155,00 € |
| 2.6. | TLF 16/24 Hofgrund | 155,00 € |

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.



Die Anlage (Kostenersatzverzeichnis) tritt am Tag nach ihrem Bekanntwerden in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage (Kostenersatzverzeichnis) vom 23.07.2018 außer Kraft.

Oberried, 29.04.2024

Klaus Vosberg
Bürgermeister

**TOP 5 Bauvoranfrage Obertalstraße 20, Flst.Nr. 60/2, hier:
Errichtung eines Gebäudes als Gäste- und Atelierhauses**

Beschlussantrag:

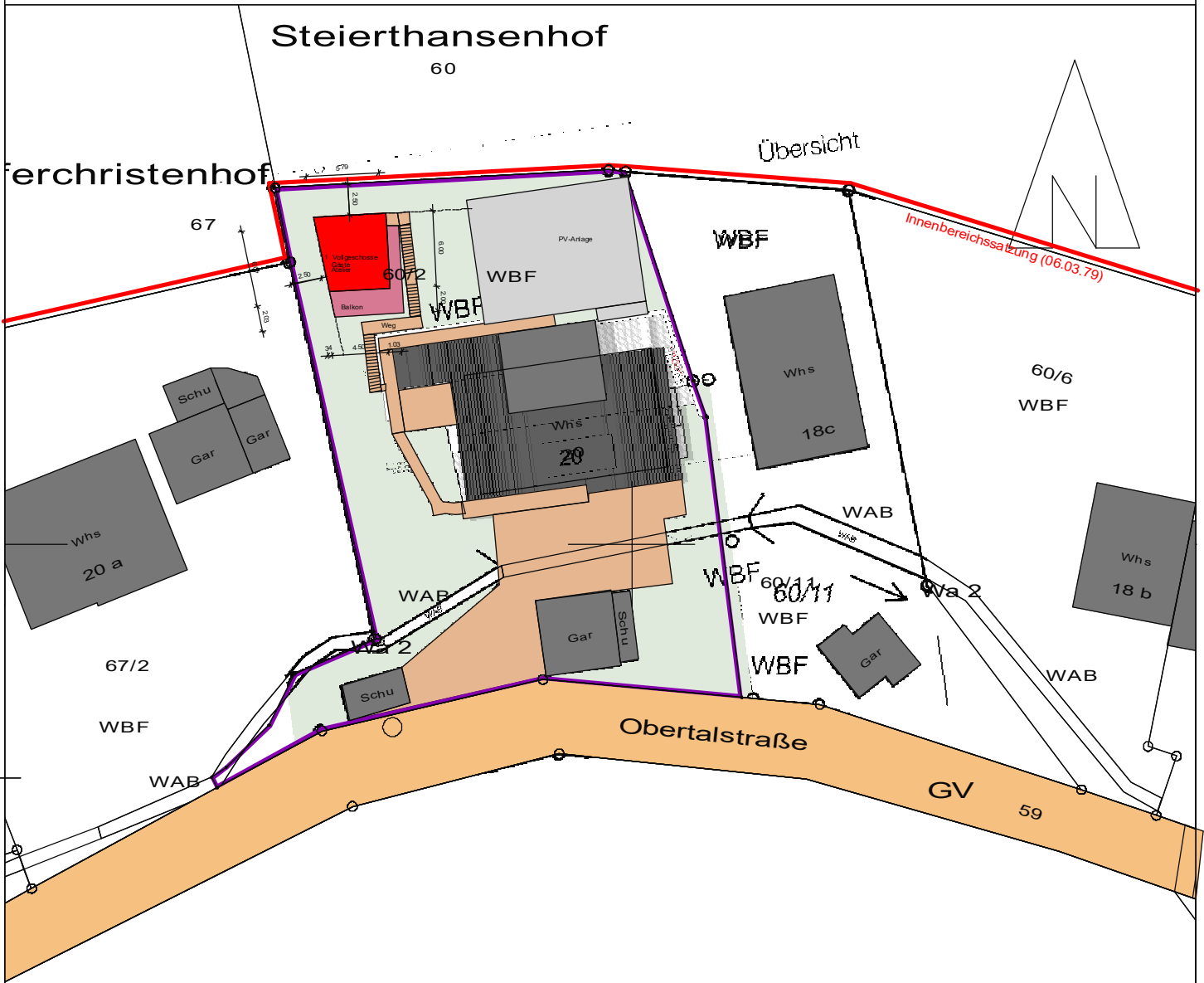
Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Obertalstraße 20, Flst.Nr. 60/2, eine Art Tiny-house errichten. Das Gebäude soll als Unterkunft für die eigenen Gäste, als Ferienwohnung und auch als Atelier genutzt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung „Obertal“. Grundsätzlich besteht dort also Baurecht. Das Bauvorhaben muss sich allerdings nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung einfügen. Auf Grund seiner exponierten Länge wird das Gebäude trotz seiner relativ geringen Kubatur optisch in Erscheinung treten. Aus Sicht der Verwaltung wird aber der durch die Umgebungsbebauung vorgegebene Rahmen eingehalten. Unstrittig ist die Art der baulichen Nutzung. In der Umgebung herrscht Wohnbebauung vor. Die geplante Nutzung fügt sich also ein. Bezüglich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung ist insbesondere die Höhe, die Anzahl der Vollgeschosse und die Kubatur von Bedeutung. Die ursprüngliche Planung sah noch ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Höhe von rund 8,0 Metern vor. Von sich aus hat der Antragsteller auf ein Vollgeschoss reduziert (die ursprüngliche Idee ist noch in den Plänen gelb dargestellt). Dadurch wird das Gebäude an sich ein gutes Stück niedriger. Daher fügt es sich nun aus Sicht der Verwaltung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Die bestehenden Wohngebäude sind von den Ausmaßen her deutlich größer. Auch das Landratsamt hat bereits signalisiert, dass die Voraussetzung des Sich-Einfügens nun erfüllt werden.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen das Einvernehmen zu erteilen.



12.06.2023
 Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 und Einzeichnung nach §4(3) und (4) LBOVVO

Bauherr

Abstandsflächen:

Baugrundstück

Obertalstraße 20, 79254 Oberried
 Flst. Nr. 60/2

Errichtung eines Gebäudes
 als Gäste- und Atelierhaus

- Verkehrsfläche öffentlich
- Verkehrsfläche privat
- Umnutzung, Änderung
- Neubau
- Neubau Balkon
- Bestand
- Grenze

Planer

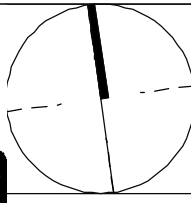
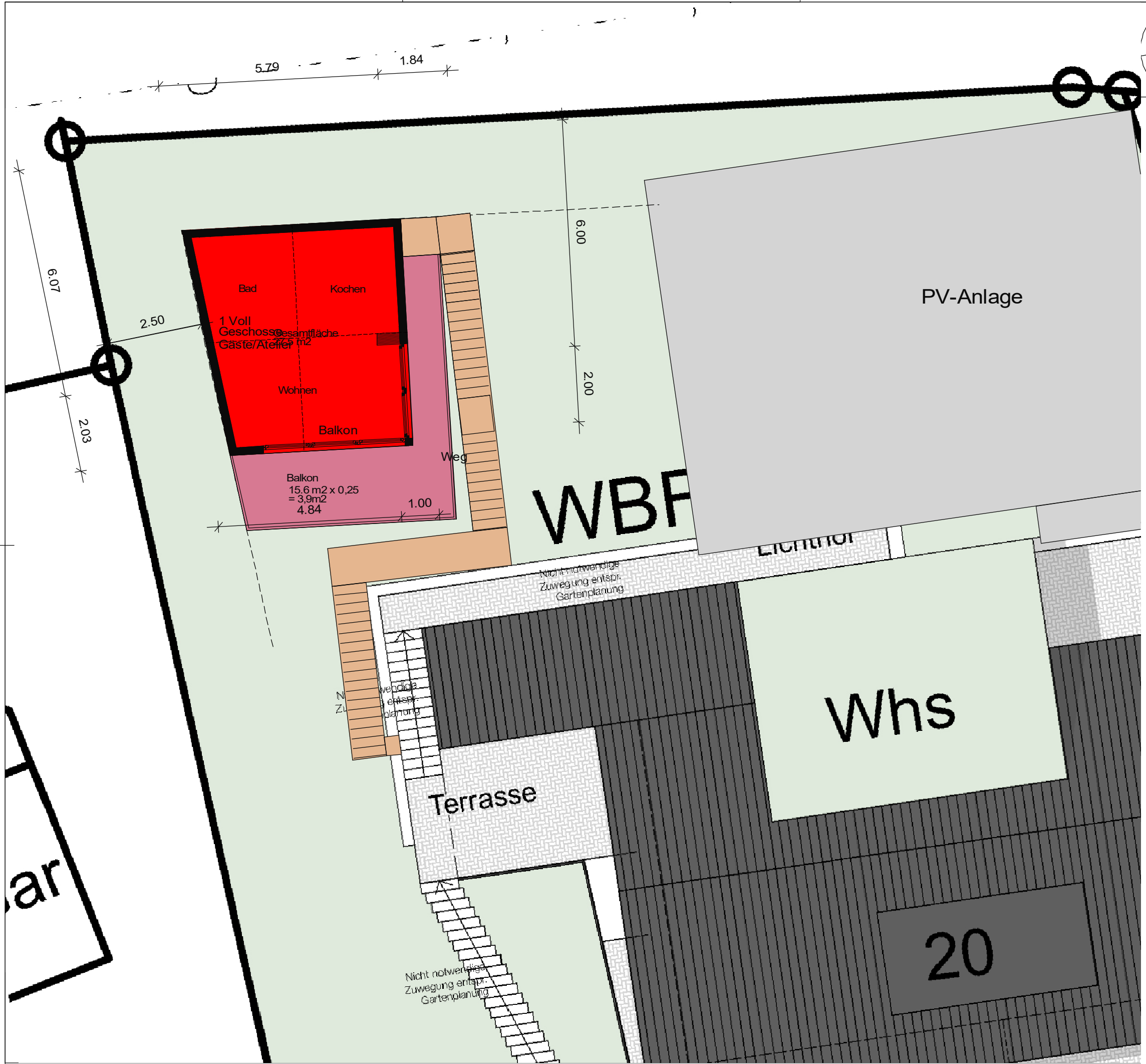
Architekturbüro Gerd Schwab Dipl. Ing. (FH)
 tel 07651 972 686 fax 07651 972 688
 Wilhelm-Fischer-Straße 6 79822 Titisee-Neustadt

Dargestellt

Lageplan

| Maßstab | Datum | Format | Projekt Nr. | Plan Nr. |
|---------|------------|--------|-------------|---------------------------------|
| 1:500 | 14.06.2023 | A4 | 905 | 1_Lage_2024_04_15_Obertalstr.20 |

Anmerkungen



- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Grundstücksgrenze
- NA 1. Rettungsweg
- NAS 2. Rettungsweg
- RAS Rettungsausstieg nach 13(4)LBOAVA

LEGENDE

BAUVORBESCHIED

Errichtung eines Gebäudes als Gäste- und Atelierhaus

**Obertalstraße 20
79254 Oberried
Flurstück 60/2**

PROJEKT



Architekturbüro Gerd Schwab
Dipl. Ing. (FH) Freier Architekt

**Wilhelm-Fischer-Strasse 6
79822 Titisee-Neustadt**

tel 07651 / 972 686
fax 07651 / 72 688
Email info@architekt-schwab.de
www.architekt-schwab.de

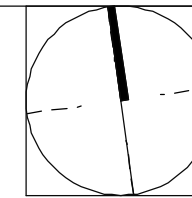
PLANUNG

Grundriss EG

Lageplan
Maßstab 1:100
Gezeichnet: Schwab
Geprüft: Schwab
Planphase: Bauvorbescheid
Datum 14.06.2023
Projekt Nr. 905, Cad 905a
Blatt Größe DIN-A3
Blatt Nr. 905-4101-EG-2024_04_15
Index:

PLANART

AMT



- Bestand
- Neubau
- urspr. Entwurf
- Grundstücksgrenze

LEGENDE

gelb=ursprünglicher Entwurf



BAUVORBESCHIED

Errichtung eines Gebäudes
als Gäste- und Atelierhaus

Obertalstraße 20
79254 Oberried
Flurstück 60/2

PROJEKT

BAUHERR



Architekturbüro Gerd Schwab
Dipl. Ing. (FH) Freier Architekt

Wilhelm-Fischer-Strasse 6
79822 Titisee-Neustadt

tel 07651 / 972 686
fax 07651 / 72 688
Email info@architekt-schwab.de
www.architekt-schwab.de

PLANUNG

Ansicht Süd

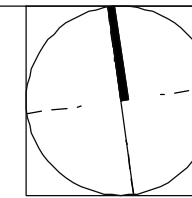
Maßstab 1:100
Gezeichnet: Schwab
Geprüft: Schwab
Planphase: Bauvorbescheid
Datum 14.06.2023
Projekt Nr. 905, Cad 905a
Blatt Größe DIN-A3
Blatt Nr. 905-4401-Süd_2024_04_15
Index:

PLANART

Ansicht Süd

4_Ansicht Süd_mitAlt_2024_04_15_Obertalstr.20

AMT



- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Grundstücksgrenze

LEGENDE

BAUVORBESCHIED

Errichtung eines Gebäudes
als Gäste- und Atelierhaus

Obertalstraße 20
79254 Oberried
Flurstück 60/2

PROJEKT

BAUHERR



Architekturbüro Gerd Schwab
Dipl. Ing. (FH) Freier Architekt

Wilhelm-Fischer-Strasse 6
79822 Titisee-Neustadt

tel 07651 / 972 686
fax 07651 / 72 688
Email info@architekt-schwab.de
www.architekt-schwab.de

PLANUNG

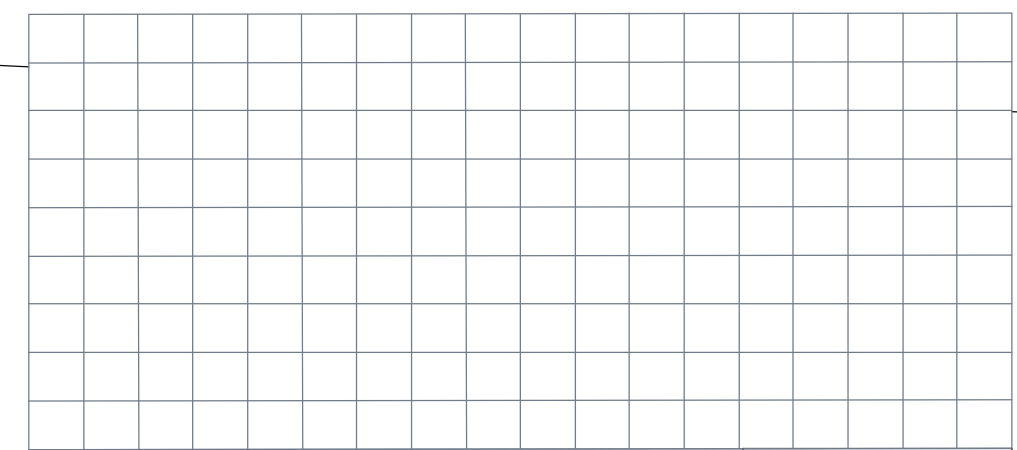
Ansicht Süd

Maßstab 1:100
Gezeichnet: Schwab
Geprüft: Schwab
Planphase: Bauvorbescheid
Datum 14.06.2023
Projekt Nr. 905, Cad 905a
Blatt Größe DIN-A3
Blatt Nr. 905-4401-Süd_2024_04_15
Index:

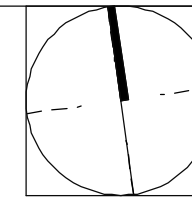
PLANART

4_Ansicht Süd_2024_04_15_Obertalstr.20

AMT



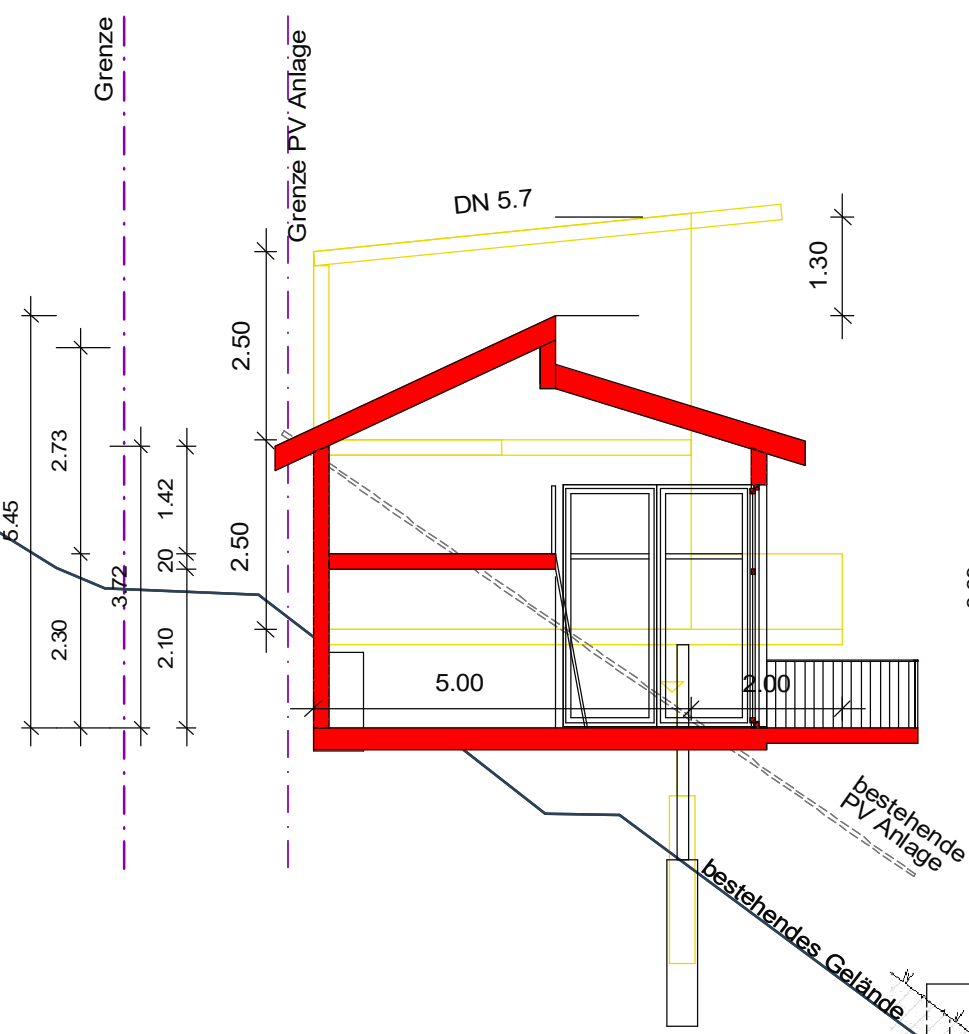
Ansicht Süd



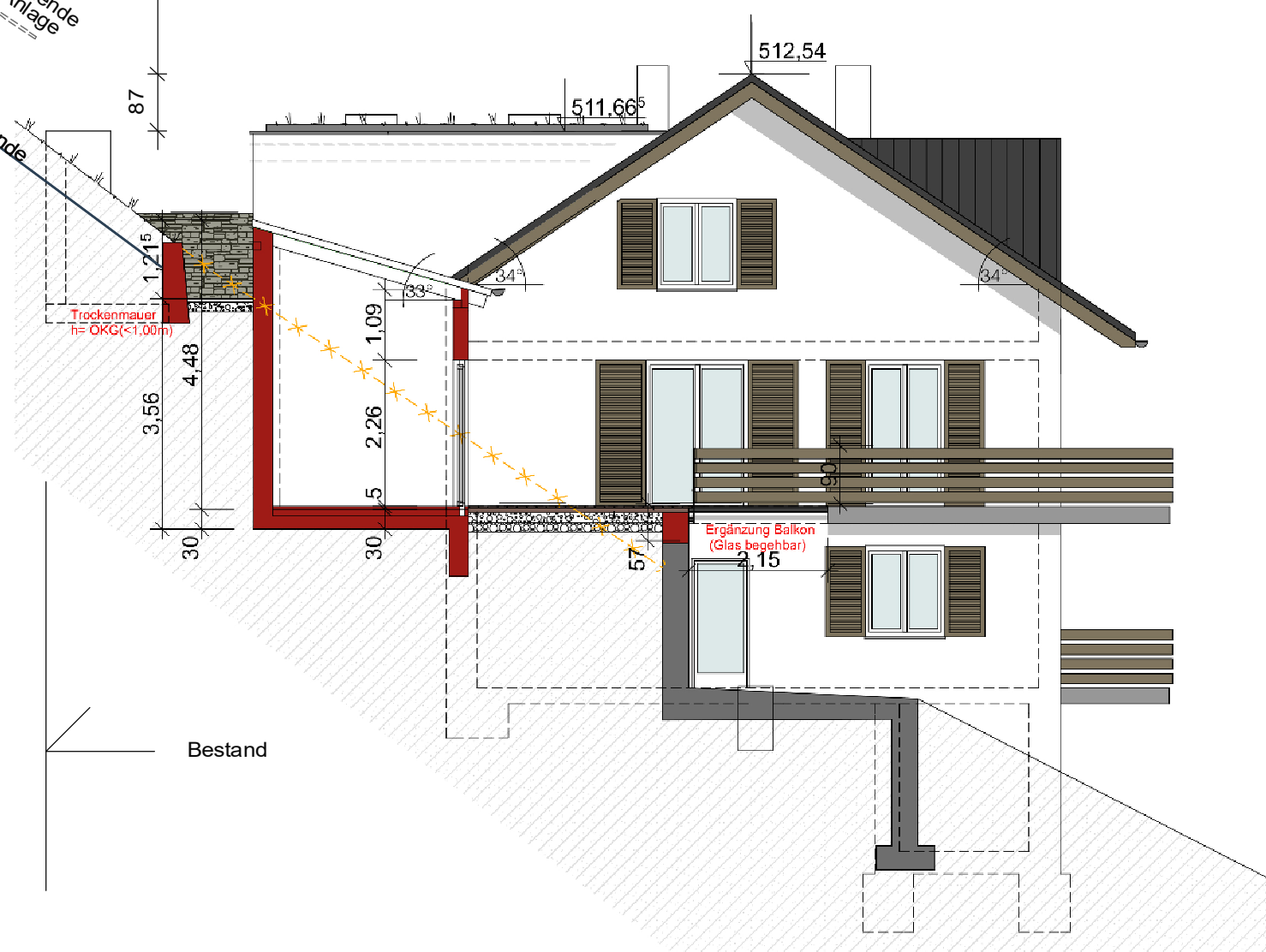
- Bestand
- Neubau
- urspr. Entwurf
- Grundstücksgrenze

LEGENDE

gelb=ursprünglicher Entwurf



Prinzipschnitt



Bestand

BAUVORBESCHIED

Errichtung eines Gebäudes als Gäste- und Atelierhaus

Obertalstraße 20
79254 Oberried
Flurstück 60/2

PROJEKT



Architekturbüro Gerd Schwab
Dipl. Ing. (FH) Freier Architekt

Wilhelm-Fischer-Strasse 6
79822 Titisee-Neustadt

tel 07651 / 972 686
fax 07651 / 72 688
Email info@architekt-schwab.de
www.architekt-schwab.de

BAUHERR

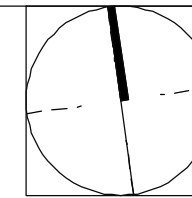
PLANUNG

Querschnitt Ansicht West

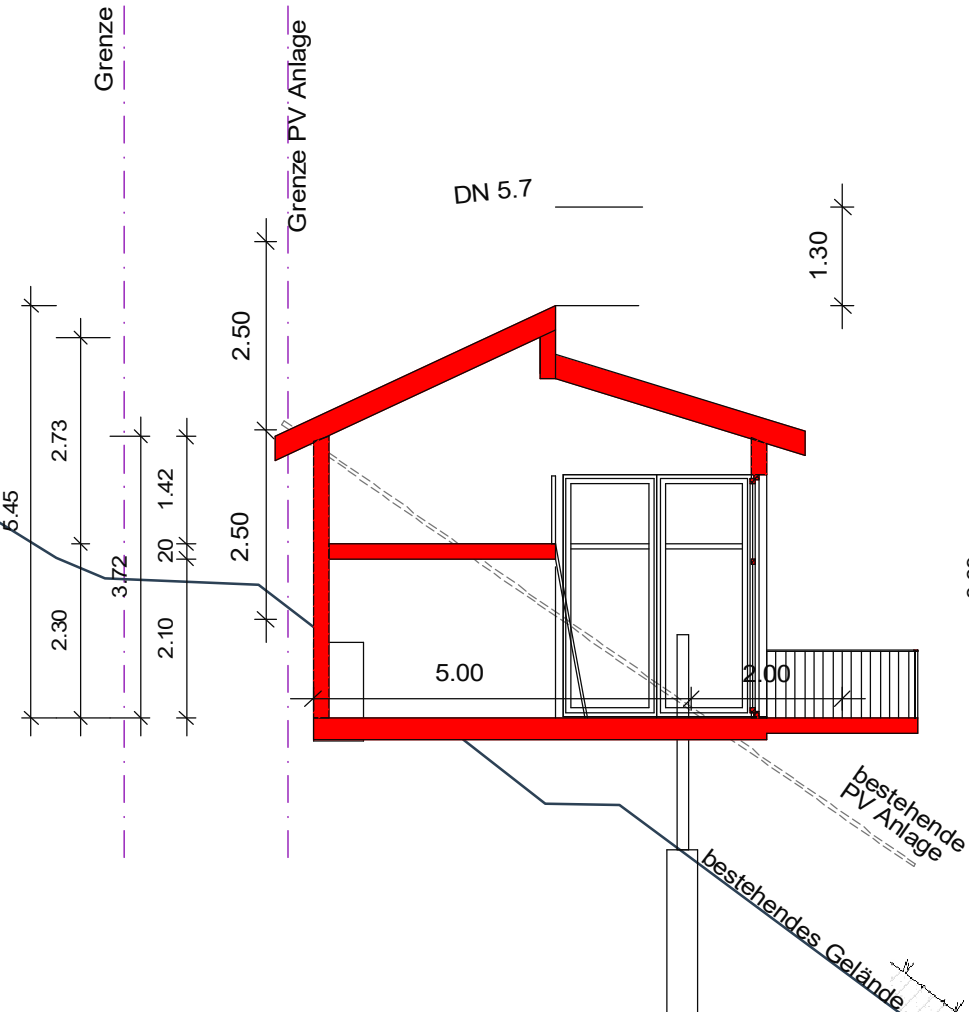
Maßstab 1:100
Gezeichnet: Schwab
Geprüft: Schwab
Planphase: Bauvorbescheid
Datum 14.06.2023
Projekt Nr. 905, Cad 905a
Blatt Größe DIN-A3
Blatt Nr. 905-4301-Schnitt-2024_04_15
Index:

PLANART

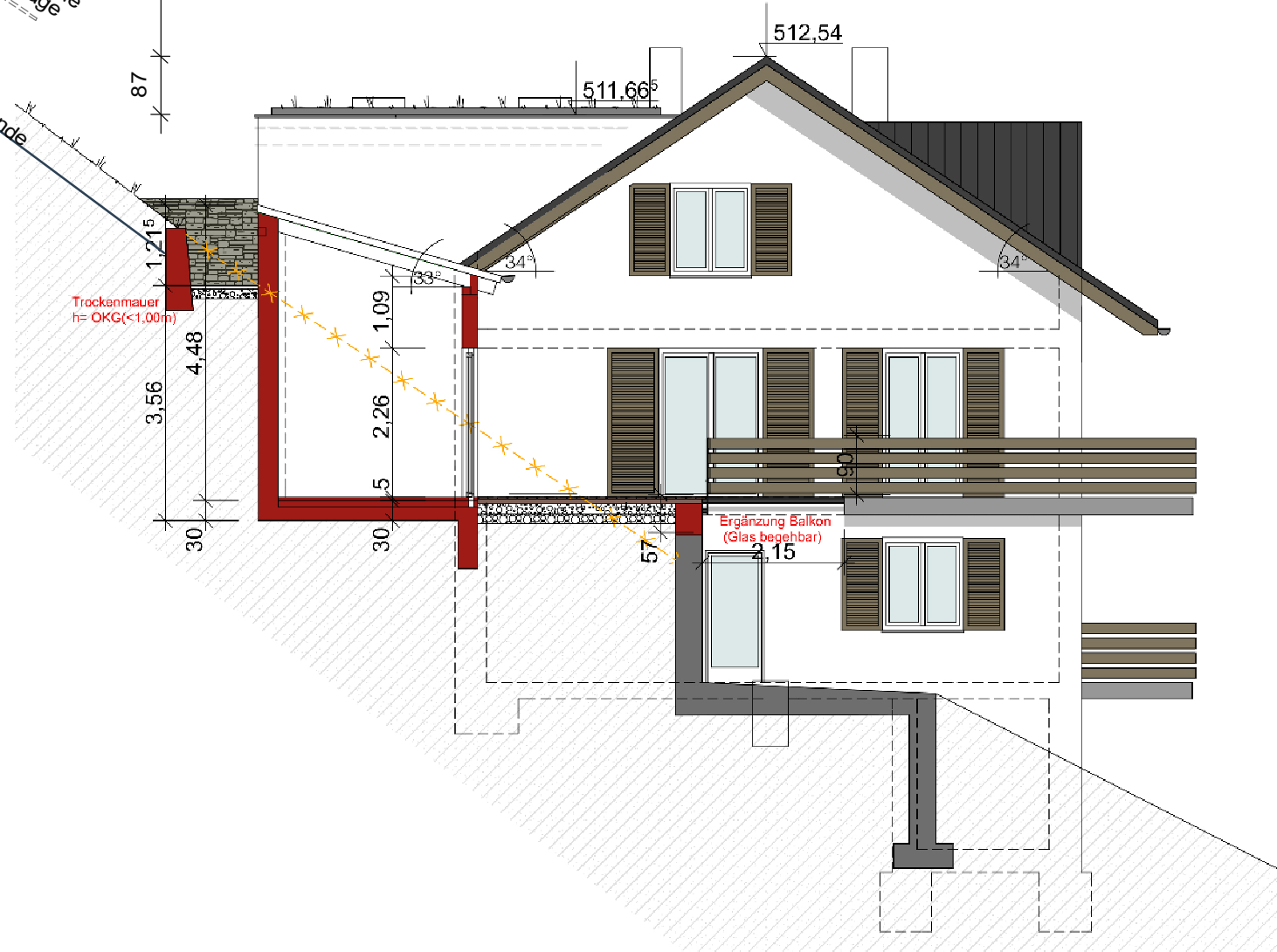
AMT



- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Grundstücksgrenze



Prinzipialschnitt



BAUVORBESCHIED

Errichtung eines Gebäudes
als Gäste- und Atelierhaus

Obertalstraße 20
79254 Oberried
Flurstück 60/2



Architekturbüro Gerd Schwab
Dipl. Ing. (FH) Freier Architekt

Wilhelm-Fischer-Strasse 6
79822 Titisee-Neustadt

tel 07651 / 972 686
fax 07651 / 72 688
Email info@architekt-schwab.de
www.architekt-schwab.de

Querschnitt Ansicht West

Maßstab 1:100
Gezeichnet: Schwab
Geprüft: Schwab
Planphase: Bauvorbescheid
Datum 14.06.2023
Projekt Nr. 905, Cad 905a
Blatt Größe DIN-A3
Blatt Nr. 905-4301-Schnitt-2024_04_15
Index:

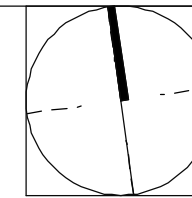
Bauherr:

Bauvorhaben: Errichtung eines Gebäudes als Gäste- und Ateliershaus
Grundstück: Obertalstraße 20, 79254 Oberried
Flurstück Nr. 60/2

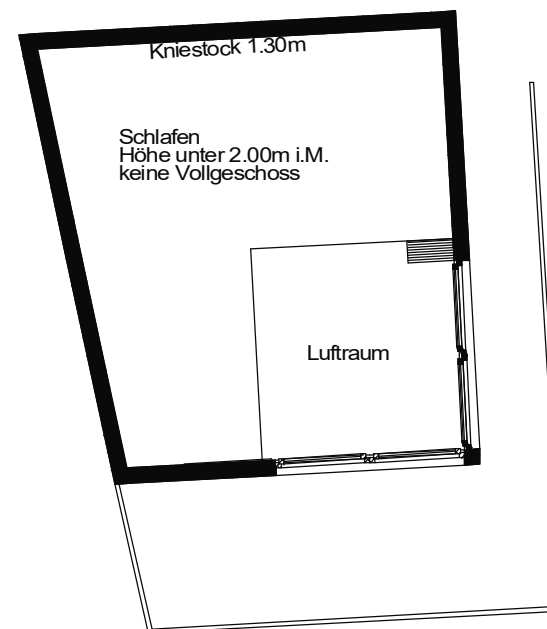
Ergänzung Einfügen Montage

Basierend auf der geänderten Planung von 27.02.2024 (Vorabzug) und wurde das Objekt in ein Bild vom gegenüberliegenden Hang eingesetzt.

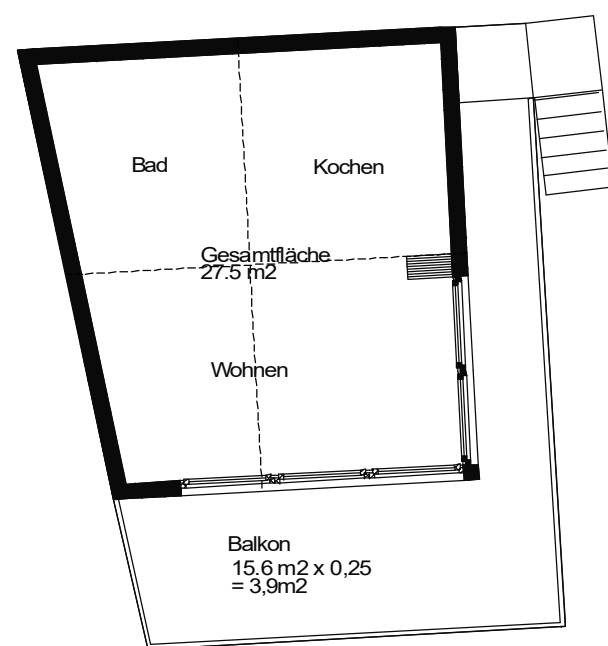




- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Grundstücksgrenze
- NA 1. Rettungsweg
- NAS 2. Rettungsweg
- RAS Rettungsausstieg nach 13(4)LBOAVA



Galerie-Schlafen kein Vollgeschoss



Erdgeschoss Vollgeschoss

BAUVORBESCHIED

Errichtung eines Gebäudes
als Gäste- und Atelierhaus

Obertalstraße 20
79254 Oberried
Flurstück 60/2



Architekturbüro Gerd Schwab
Dipl. Ing. (FH) Freier Architekt

Wilhelm-Fischer-Strasse 6
79822 Titisee-Neustadt

tel 07651 / 972 686
fax 07651 / 72 688
Email info@architekt-schwab.de
www.architekt-schwab.de

Grundrisse

Maßstab 1:100
Gezeichnet: Schwab
Geprüft: Schwab
Planphase: Bauvorbescheid
Datum 27.02.2024
Projekt Nr. 905, Cad 905a
Blatt Größe DIN-A3
Blatt Nr. 905-4101-EG-2024_04_15
Index: